



Wirtschaftsplan 2024
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2017, S. 206).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2024 bilden der Jahresabschluss des Jahres 2022, der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes zum 31. August 2023 und die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2024 bis 2027. Der Jahresabschluss 2022 wurde erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Eigenbetrieb übernahm im Jahr 2017 als Betreiber der Integrierten Leitstelle vom Landkreis zwei große Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Etablierung des Digitalfunks und der Digitalen Alarmierung mit Anschaffungskosten von 1.151 TEUR, die zuvor über den Landkreis abgewickelt wurden. Diese resultieren aus Kreistagsbeschlüssen vor Gründung des Eigenbetriebs. Fördermittel in Höhe von 1.151 TEUR, die dem Landkreis zugewendet wurden, wurden in diesem Zusammenhang dem Eigenbetrieb ebenfalls übergeben. Diese wurden im Eigenbetrieb als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert. Für das Jahr 2024 resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens Erträge in Höhe von ca. 115 TEUR (weitere 11 TEUR entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aus Fördermitteln für den Rettungsdienstbereich resultieren).

Der Wirtschaftsplan 2024 weist für die Integrierte Leitstelle Plankosten in Höhe von 3.778 TEUR aus. Davon entfallen 2.809 TEUR auf die Personalkosten, 665 TEUR auf die Sachkosten und 304 TEUR auf die Abschreibungen. Abzüglich der o. g. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (115 TEUR) ergibt sich ein Gesamtplanwert in Höhe von 3.663 TEUR, der wie in den Vorjahren zu 40 v.H. vom Landkreis und zu 60 v.H. durch die Sozialleistungsträger finanziert wird.

Der Kostenanteil des Landkreises im Jahr 2024 beträgt dementsprechend voraussichtlich 1.465 TEUR (Vorjahr: 1.220 TEUR). Davon entfällt auf Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von 1.389 TEUR sowie auf Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 76 TEUR.

Im Jahr 2023 können im Eigenbetrieb voraussichtlich nicht alle kreditfinanzierten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Als Gründe sind neben den Auswirkungen des Ukraine-Krieges insbesondere die sehr zeitintensiven Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen sowie die aufgrund der hohen Nachfrage und knappen Materialressourcen stark ansteigenden Lieferzeiten von Rettungsfahrzeugen aufzuführen.

Die Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2023 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für den Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde am 14.07.2023 getroffen. Der im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 3.051 TEUR bedurfte keiner Genehmigung. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde vollständig in Höhe von 2.665 TEUR genehmigt.

Ein Teil der Investitionen im Umfang von voraussichtlich 509 TEUR, die für das Jahr 2023 geplant wurden, werden dementsprechend erst im Jahr 2024 durchgeführt. Hinzu kommen die für das Jahr 2024 von uns geplanten Investitionen in Höhe von 6.565 TEUR, so dass sich Gesamtausgaben für Investitionen im Jahr 2024 von 7.074 TEUR ergeben.

Für das Jahr 2023 planten wir mit einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 3.051 TEUR, die mit der aus 2022 fortgeltenden Kreditermächtigung in Höhe von 5.279 TEUR abgedeckt war, so dass keine neuen Kreditgenehmigungen für die Investitionen des Planjahres 2023 erforderlich waren. Aus dem Planjahr 2023 gelten somit keine Kreditermächtigungen in das Planjahr 2024 fort. Dementsprechend benötigen wir für das Planjahr 2024 Kreditermächtigungen für die Finanzierung der Investitionen in Höhe von 7.074 TEUR (aus dem Investitionsplan 2024 in Höhe von 6.565 TEUR und für die im Planjahr 2024 durchzuführenden Investitionen aus dem Vorjahr 2023 in Höhe von 509 TEUR).

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:

Gemäß § 1 Abs. 2 RDG M-V hat sich die Vergütung der im Rettungsdienst Beschäftigten an den einschlägigen Tarifen zu orientieren. Damit kommen auch bei den mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringern im Wesentlichen die Tarifsteigerung aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes aus dem April 2023 zum Tragen. Dieser sieht neben einer Erhöhung der Entgelte um 200 EUR im Monat eine weitere monatliche tarifliche Steigerung in Höhe von 5,5 % ab dem 01.03.2024 vor. Als weiterer Kostentreiber konnten die Auswirkungen der starken Inflation auf nahezu alle Kostengruppen identifiziert werden. Allein dieser Aspekt führt zu überdurchschnittlich hohen Kostensteigerungen im Vergleich zu den Vorjahren. Zudem ist mit steigenden Wartungs- und Reparaturkosten der Rettungsdienstfahrzeuge zu rechnen, da die Neubeschaffung von Fahrzeugen aufgrund von langen Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren nicht wie geplant möglich ist. Zudem sind auch in dem Segment der Abschreibungen aufgrund der zuvor aufgeführten Gründe mit Erhöhungen zu rechnen. Einhergehend mit der notwendigen Investitionstätigkeit wirkt sich zudem die derzeit steigende Zinsentwicklung negativ auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Zudem verzeichnen wir in dem derzeitigen Bestand der Rettungswachen neben höheren Miet- und Nebenkosten auch erhöhte Reparatur- und Wartungskosten im Vergleich zu den Vorjahren.

Weiterhin wird an der Umsetzung des Gutachtens zur Landesüberplanung im Rettungsdienst gearbeitet, welches im April 2021 vorgestellt wurde. Es werden Anstrengungen in Bezug auf die Etablierung von zwei Rettungswachen nördlich und südlich von Anklam unternommen. Hierzu wurden mit den entsprechenden Fachämtern geeignete Standorte für den Neubau dieser beiden Rettungswachen identifiziert und zum Teil bereits erworben. Die Bauplanung läuft über das Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Darüber hinaus sieht die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Massenansturm an Verletzten vor. Hierzu befindet sich ein landeseinheitliches Konzept in Abstimmung. In diesem Zusammenhang erneuert der Landkreis auch das Konzept für den Einsatz der rettungsdienstlichen Leitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) im Falle eines Massenansturms an Verletzten.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätergesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ weiterhin sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialleistungsträger refinanziert.

Um den stetig zunehmenden Anforderungen an den öffentlichen Rettungsdienst gerecht zu werden und die besonderen Aufgaben der Integrierten Leitstelle in den vorgegebenen Zeiten zu bearbeiten, ist es beabsichtigt, weitere Stellen nach Verhandlung mit den Krankenkassen zu schaffen. Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2024 weist einen Umfang von 68,6 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus. Zum einen fließen die Ergebnisse aus einem Personalbemessungsgutachten in der Integrierten Leitstelle (+ 5,0 Vollzeitäquivalente, + 2,0 Vollzeitäquivalente Poolstelle) in die Stellenübersicht 2024 ein und zum anderen ist die Schaffung von zwei neuen Stellen im Verwaltungsbereich geplant. Diese resultieren im Bereich der Qualitätssicherung auch aus dem Personalbemessungsgutachten der Integrierten Leitstelle sowie aus dem Ressortentwurf einer Verordnung zu der Einführung und dem Betrieb eines elektronischen Behandlungskapazitätsnachweis- und Zuweisungssystems für die Notfallrettung (Notfallzuweisungsverordnung). Außerdem ist durch die Ausweitung des Telenotarztnetzwerkes, an dem sich alle Landkreise und kreisfreien Städte in M-V anschließen können (Absichtserklärungen), die Etablierung einer zusätzlichen Stelle vertraglich vorgesehen.

Wesentliche Aufwendungen betreffen ferner die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier ist mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich - wie oben beschrieben - Erhöhungen im Bereich der Notarzkosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen

sowie aus der Folge von aktueller Rechtsprechung resultieren. Darüber hinaus wurde sich mit den Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf einen Massenansturm von Verletzten, auf eine Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln geeinigt. Hieraus resultieren erhöhte Aufwendungen für Betriebskosten, Versicherungen, Instandhaltung sowie Wartung der erforderlichen Medizintechnik.

Zusätzlich führen Tarifabschlüsse bei verschiedenen Leistungserbringern, auch bedingt durch den zunehmenden Mangel an Fachkräften, zu einer Erhöhung der Personalkosten für das nichtärztliche Einsatzpersonal. Auch im Bereich der Notarztkosten kommt es, wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Es ergeben sich folglich Steigerungen im Bereich der Personal- als auch Sachkosten. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer Gesamtkostensteigerung in diesem Bereich von rund 3.653 TEUR.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden und nicht vorhersehbaren dynamischen Preisentwicklung verbleibt hinsichtlich zukünftiger kurzfristiger finanzieller Mehrbelastungen eine große Unsicherheit. Insbesondere die Preise für Energie, Kraftstoffe aber auch medizinischer Verbrauchsmaterialien unterliegen einer starken Volatilität. Bei Ausschreibungen von Rettungsmitteln und Medizintechnik sind ebenfalls Preissteigerungen im zweistelligen Prozentbereich festzustellen. Zudem haben sich die Zuschlagsfristen für Angebote von Anbietern aufgrund der stark schwankenden Rohstoffpreise stark verkürzt.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 174-6/20 vom 24.08.2020 stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst seit August 2020 der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eigene Notärzte für den Einsatz in der Luftrettung zur Verfügung. Hintergrund ist der erhöhte Personalbedarf durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten des Rettungshubschraubers „Christoph 47“ am Luftrettungszentrum Greifswald. Die Notarztstellung erfolgt über angestellte Notärzte des Eigenbetriebs, wie auch auf Honorarbasis. Die im Rahmen dieses Personalgestellungsvertrages entstehenden Kosten für das Jahr 2024 in Höhe von voraussichtlich 118 TEUR werden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die DRF-Stiftung Luftrettung in gleicher Höhe erstattet.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2022 sollen 50 TEUR in die Rücklage eingestellt werden. Die vorhandenen Rückstellungen zum 31.12.2022 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich (11.833 TEUR) sowie die Beihilfe und Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (1.126 TEUR). Die Kostenträger haben angekündigt die Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich in den nächsten Kassenverhandlungen entgeltmindernd für 2023 und in den Folgejahren einzusetzen.

Derzeit laufen Gespräche mit den Sozialleistungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

In Hinblick auf die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Dezember 2019 entschieden, dass für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die hierfür notwendigen Kosten im Rahmen eines Pilotprojektes gegenüber den Krankenkassen gemäß § 12 RDG M-V geltend gemacht werden dürfen. Somit ist derzeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Refinanzierung der entstehenden Kosten für die smartphonebasierten Ersthelferalarmierung durch die Sozialleistungsträger gesichert.

Am 06.12.2019 erfolgte die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald auf den Gebieten des öffentlichen Rettungsdienstes, der Integrierten Leitstellen, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr und der Brandschutzdienststellen (Beschluss-Nr.: 42-2/19). Beide Landkreise beabsichtigen, noch enger zu kooperieren. Ziel der Vereinbarung ist es, unter anderem die Versorgungsqualität der Bevölkerung beider Landkreise auf einem hohen Niveau dauerhaft sicherzustellen.

Im Rettungsdienstgesetz und der zugehörigen Rettungsdienstplanverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Träger des Rettungsdienstes den gesetzlichen Auftrag erhalten, sich insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung der Integrierten Leitstellen eng aufeinander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass im Falle des Ausfalls der eigenen Leitstelle deren Aufgaben durch eine benachbarte oder andere Integrierte Leitstelle übernommen werden kann. Auch bei den Aufgaben des Katastrophen- und Brandschutzes dürfen und sollen die Grenzen der Gebietskörperschaften einer engen Kooperation und Abstimmung untereinander nicht entgegenstehen. Ein effektives System der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr wird umso wirksamer, je besser es sich nachbarschaftlich aufeinander abstimmt und gemeinsam entwickelt. Beispielhaft seien hier Einsätze mit Gefahrgut, der schweren technischen Hilfeleistung oder des Katastrophenschutzes, aber auch des Massenansturms von Verletzten/Betroffenen genannt.

Ein weiteres Gebiet, auf dem beide Landkreise bereits eng miteinander kooperieren, ist der Bereich der telemedizinischen Begleitung im Rettungsdienst (Telenotarzt), welches im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Forschungsprojektes „Land|Rettung“ eingeführt wurde. Die telemedizinische Begleitung für den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgt bereits über die Telenotarztzentrale in Greifswald. Im Rahmen des derzeit anhängigen vergaberechtlichen Verfahrens für das Telenotarztssystem haben sich alle Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern in Form von Anschlussoptionen an der Ausschreibung der Telenotarztzentrale beteiligt. Die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen haben bereits erklärt, sich der Telenotarztzentrale in Greifswald anschließen zu wollen.

Wir rechnen damit, dass das Ausschreibungsverfahren im vierten Quartal 2023 abgeschlossen sein wird. In der derzeitigen Vergabe für das Telenotarztssystem wurde bereits berücksichtigt, dass die entstehenden Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung jede Gebietskörperschaft selbst trägt. Für die allgemeinen Verwaltungskosten zur Vorhaltung der Telenotarztzentrale ist beabsichtigt, den teilnehmenden Gebietskörperschaften die notwendigen Verwaltungskosten anteilig in Rechnung zu stellen. Für die telenotärztlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald rechnet der Eigenbetrieb Rettungsdienst für das Jahr 2024 mit Kosten in Höhe von 1.258 TEUR, davon entfallen etwa 755 TEUR auf die teilnehmenden Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte. Ein entsprechender Betrag ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten der Telenotarztzentrale) geplant.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung des Rettungsdienstpersonals zentral an einem gemeinsamen Standort durchzuführen. Dafür soll am Standort in Greifswald eine zentrale Fort- und Weiterbildungsstätte für den Rettungsdienst etabliert werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in Greifswald vorgesehen, an dem ab dem Schuljahr 2023/24 die schulische Ausbildung für das Berufsbild „Notfallsanitäter“ erstmals begonnen hat.

Für das Jahr 2023 wurde für den Eigenbetrieb Rettungsdienst mit einem Plankostenvolumen von 45.633 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 wird voraussichtlich aufgrund der ausstehenden und bislang noch nicht vorgenommenen Investitionen und sonstigen Minderausgaben das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2023 unterschritten werden.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2024 (insgesamt 6.565 TEUR) umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen (zwölf Notarzteinsatzfahrzeuge mit 1.365 TEUR), zwei Wechselladerfahrzeuge Sanität mit dazugehörigen Abrollcontainern (1.300 TEUR), technische Ausstattung von Rettungstransportwagen (180 TEUR), medizinischer Ausstattung (2.144 TEUR), Funktechnik (42 TEUR) andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (Hardware, Software, digitale Alarmumsetzer, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 95 TEUR sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Verwaltung des Rettungsdienstes (627 TEUR) und für den Bereich Rettungswachen (812 TEUR) veranschlagt.

Hinzu kommen Investitionen, die im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagt wurden, aber erst im Planjahr 2024 durchgeführt werden können im Umfang von 509 TEUR, sie betreffen drei Fahrzeuge für organisatorische Leiter mit 390 TEUR, zwei Dienst-PKW mit 100 TEUR und Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Rettungswachen (19 TEUR). Damit ergeben sich im Finanzplan (Seite 1) Gesamtauszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.074 TEUR.

Die Investitionen für den öffentlichen Rettungsdienst beschränken sich branchenbedingt im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen mit entsprechender medizintechnischer Ausrüstung, die zur Aufgabendurchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes, sowie der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind.

Die Investitionen sollen durch mittelfristige Darlehen finanziert werden, es ergibt sich somit ein Bedarf an Investitionsdarlehen in Höhe von 7.074 TEUR. Die Darlehensaufnahme 2024 betrifft also die Darlehen für die Planinvestitionen 2024 (6.565 TEUR) und die für 2023 geplanten Investitionen, die allerdings erst im Jahr 2024 vorgenommen werden können (509 TEUR), mithin zusammen 7.074 TEUR (vgl. Finanzplan Seite 2).

Für das Jahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen für die notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen (7.892 TEUR), Medizintechnik (341 TEUR), Wacheneinrichtungen (26 TEUR)

und im Rahmen des Neubaus der Integrierten Leitstelle (4.000 TEUR), zusammen also 12.259 TEUR geplant. Für das Planjahr 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.485 TEUR (Rettungsmittel mit 2.400 TEUR, Wacheneinrichtungen mit 60 TEUR und Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Eigenbetriebsverwaltung 25 TEUR) geplant. Die daraus resultierenden Investitionen sollen wiederum durch entsprechende Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die voraussichtlichen baulichen Investitionen in Zusammenhang mit der Landesüberplanung im Rettungsdienst werden durch die Kernverwaltung des Landkreises durchgeführt.

Der öffentliche Rettungsdienst arbeitet ausschließlich kostendeckend, d. h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2024 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge aller Jahre wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant, dabei wird eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 50 TEUR p.a. berücksichtigt. Dementsprechend wird für die Jahre 2024 bis 2027 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen, die wiederum durch einen gleich hohen Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Bedingt durch die geplanten Überschüsse der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2027 eine steigende Entwicklung aufweisen. Die Tilgungen der Investitionsdarlehen werden durch die planmäßigen Abschreibungen gedeckt sein. Die Liquidität des Eigenbetriebes wird voraussichtlich jederzeit gesichert sein, so dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit planen wir mit 10% der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, bereinigt um jene Positionen, die im Finanzplan aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit zu einer Verminderung des Mittelzuflusses (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen (negatives Vorzeichen; vgl. Tz. 20.3 der Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11.07.2018 – EigVOVV M-V).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen.

Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung M-V werden und wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach unserer Einschätzung dauernd leistungsfähig.

Gemäß § 33 Abs. 2 RDG M-V laufen mit Ablauf des 30. April 2025 alle Verträge im öffentlichen Rettungsdienst mit Leistungserbringern nach § 7 RDG M-V, die vor Inkrafttreten des RDG M-V aus dem Jahr 2015 geschlossen wurden, aus, sofern diese keine andere Befristung beinhalten. Dies betrifft auch alle Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Es wird beabsichtigt im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahrens neue Verträge zur Durchführung des Rettungsdienstes ab dem 01.05.2025 mit Leistungserbringern abzuschließen. Daher werden auch Dienstleistungsverträge über das Planjahr 2024 hinaus den Eigenbetrieb binden.

Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2024 bis 2027 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2027 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 6.578 TEUR.

Folgende Leistungen werden angemessen vergütet von der Kernverwaltung des Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbracht:


- Dienstleistungen Hauptamt (52 TEUR)
- Dienstleistungen Rechtsamt inkl. Vergabestelle (52 TEUR)
- Dienstleistungen des Amtes für Finanzen (38 TEUR)
- Dienstleistungen des Bauamtes (71 TEUR)
- Inanspruchnahme des Kreisfunkwerts (5 TEUR)
- Dienstleistungen Pressestelle (15 TEUR)
- Inanspruchnahme Bereich Landrat und Dezernat (30 TEUR)

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ein Beschäftigter mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses für die außertarifliche Anstellung erfolgte nach den Vorgaben in der Hauptsatzung des Landkreises am 02.06.2020 unter der Beschluss-Nr. 81-4/20 KA.

Die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialleistungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell auszugleichender Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren).

Greifswald, 10. Oktober 2023



Dr. Laslo
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	50.070
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.020
Jahresergebnis	50

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.954
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-126
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.828

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.074
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.074

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.074
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.799
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.275

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	29
--	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.074
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.993
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	14.744
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	68,6
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.514
---	--------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	6.328
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	6.378
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	6.428
---	-------

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Erfolgsplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	37.324	45.439	49.071	52.060	56.957	60.286
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	947	115	873	915	935	955
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.439	36.023	37.996	39.896	41.891	43.986
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.866	3.304	3.816	4.007	4.207	4.417
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	879	674	895	940	987	1.036
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.295	2.535	2.702	3.236	5.337	5.899
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	155	129	126	118	116	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.875	3.047	4.409	4.629	4.860	5.103
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	50	202	335	676	750
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50	50	50	50	50	50
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	50	50	50	50	50	50
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	50	50	50	50	50	50
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.295	2.535	2.702	3.236	5.337	5.899
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.484					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-197	-129	-126	-118	-116	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.547					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.443					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	23	50	202	335	676	750
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.759	2.506	2.828	3.503	5.947	6.699
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.880	-9.696	-7.074	-14.000	-6.000	-6.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Finanzplan

	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	3					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.877	-9.696	-7.074	-14.000	-6.000	-6.000
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	467	9.696	7.074	14.000	6.000	6.000
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	467	9.696	7.074	14.000	6.000	6.000
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.938	-2.105	-2.597	-2.740	-4.724	-5.718
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.938	-2.105	-2.597	-2.740	-4.724	-5.718
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-26	-50	-202	-335	-676	-750
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.497	7.541	4.275	10.925	600	-468
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.385	351	29	428	547	231
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	7.749	10.134	10.485	10.514	10.942	11.489
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.134	10.485	10.514	10.942	11.489	11.720
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.134	10.485	10.514	10.942	11.489	11.720
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	38.565	0	6.565	14.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	38.565	0	6.565	14.000	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				12.259	2.485		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-38.565	0	-6.565	-14.000	-6.000	-6.000	-6.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	38.565	0	6.565	14.000	6.000	6.000	6.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeuge	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Krankenkraftwagen (12 NEF)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	24.680	0	1.365	9.000	4.715	4.800	4.800
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	24.680	0	1.365	9.000	4.715	4.800	4.800
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				7.892	2.400		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-24.680	0	-1.365	-9.000	-4.715	-4.800	-4.800
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	24.680	0	1.365	9.000	4.715	4.800	4.800
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeuge	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	2 Wechselladerfahrzeuge Sanität mit Abrollcontainer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.300	0	1.300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.300	0	1.300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.300	0	-1.300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.300	0	1.300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeug	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	technische Ausrüstung RTW's						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	980	0	180	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	980	0	180	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-980	0	-180	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	980	0	180	200	200	200	200
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Medizintechnik	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung medizinisch-technischer Geräte und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.404	0	2.144	360	300	300	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.404	0	2.144	360	300	300	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				341			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.404	0	-2.144	-360	-300	-300	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.404	0	2.144	360	300	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Funktechnik	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung von Funktechnik und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	242	0	42	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	242	0	42	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-242	0	-42	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	242	0	42	50	50	50	50
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Rettungswachen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.862	0	812	90	360	300	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.862	0	812	90	360	300	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				26	60		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.862	0	-812	-90	-360	-300	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.862	0	812	90	360	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsaustattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Verwaltung EB						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.852	0	627	300	325	300	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.852	0	627	300	325	300	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	25		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.852	0	-627	-300	-325	-300	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.852	0	627	300	325	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverser Einrichtungsgegenstände, Hard- und Software integrierte Leitstelle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.245	0	95	4.000	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.245	0	95	4.000	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				4.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.245	0	-95	-4.000	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.245	0	95	4.000	50	50	50
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	2025 (1. Folgejahr)	2026 (2. Folgejahr)	2027 (3. Folgejahr)	ab 2028 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020	5.526	5.526					
im Wirtschaftsplan 2021	6.259	6.159					
im Wirtschaftsplan 2022	60	60					
im Wirtschaftsplan 2023	2.665	0	2.665				
im Planjahr 2024	14.744			12.259	2.485		
Summe	29.254	11.745	2.665	12.259	2.485	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.665	12.259	2.485	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2023		tatsächliche Besetzung am 30.06.2023		Anzahl und Bewertung 2024		Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	1,0	A 15	1,0	15	1,0	A 15	Beamter/in
2	Sachgebietsleiter/in Finanzmanagement / Stellv. Betriebsleiter/in	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
3	Sachbearbeiter/in Beschaffungen	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
4	Sachbearbeiter/in Beschaffungen / Investitionscontrolling	1,0	9 b	1,0	0	1,0	9 b	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a			1,0	9 a	
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
7	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	9a			1,0	9a	
8	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
9	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung / Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
11	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
12	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
13	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
14	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	7	1,0	7	1,0	7	
15	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Bereich Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	7	1,0	7	1,0	7	
16	Sachgebietsleiter/in Leistungserbringung / Qualitätssicherung	1,0	11	1,0	11	1,0	11	
17	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
18	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung					1,0	9c	neu
19	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung / Datenmanagement	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
20	Sachbearbeiter/in Fortbildung / Praxisanleiter/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
21	Koordinator/in Telenotarztnetzwerk	1,0	9 c	1,0	10	1,0	10	
22	Sachbearbeiter/in Telenotarztnetzwerk					1,0	9 c*	* vorbehaltlich Bewertung
23	Fachberater/in Rettungsdienst	0,1	9 c			0,1	9 c	
24	Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	AT	1,0	AT	1,0	AT	außertariflich gemäß Beschluss 81-4/20 KA
25	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	0,5	15	0,5	15	1,0	15	
26	Ärztliche/r Mitarbeiter/in	1,0	15			1,0	15	
27	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	
28	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	
29	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15			1,0	15	

30	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement	1,0	5			0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
31	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,10	5	0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
32	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,1	5	0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
33	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung	1,0	5	0,10	5	0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
34	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,2	5	0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
35	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5	0,2	5	0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
36	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst	1,0	5			0,5	5	max. 20 Std./Woche, Besetzung bei Bedarf
37	Sachgebietsleiter/in Leitstelle	1,0	12	1,0	12	1,0	13	
38	Stellv. Sachgebietsleiter/in Leitstelle / Anwendungsbetreuer/in	1,0	A 9 / 11	1,0	A 9	1,0	12	
39	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
40	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
41	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
42	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
43	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in					1,0	9 c	neu
44	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in					1,0	9 c	neu
45	Schichtführer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
46	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
47	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
48	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
49	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
50	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 a	1,0	9 b	
51	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
52	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in					1,0	9 a	neu
53	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
54	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
55	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
56	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
57	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,6	9 a	1,0	9 a	
58	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
59	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
60	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
61	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
62	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
63	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
64	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
65	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,8	9 a	1,0	9 a	
66	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,5	9 a	1,0	9 a	
67	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
68	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
69	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	0,0	9 a	1,0	9 a	
70	Leitstellendisponent/in					1,0	9 a	neu
71	Leitstellendisponent/in					1,0	9 a	neu
72	Leitstellendisponent/in (Pool)					1,0	9 a	
73	Leitstellendisponent/in (Pool)					1,0	9 a	
Summe		66,1		48,1		68,6		